

Stand: 03.05.2026 07:55:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23009

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (Drs. 17/21732)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23009 vom 29.06.2018
2. Beschluss des Plenums 17/23434 vom 11.07.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 137 vom 11.07.2018



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Ruth Müller, Susann Biedefeld SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie
(Drs. 17/21732)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 werden in Art. 78a Satz 1 Nr. 1 die Wörter „oder die zuständige Behörden einen Erörterungstermin nicht für erforderlich hält“ gestrichen.

Begründung:

Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) stellen einen wichtigen Bestandteil des Umweltschutzes dar. Im Rahmen einer UVP werden Behörden und Bürger bei der Entscheidung über die Durchführung eines geplanten Projekts mit einbezogen. Aus diesen Umweltberichten können frühzeitig die möglichen Folgen eines Projekts für die Umwelt erkannt und bei der Entscheidung über das Projekt berücksichtigt werden.

Eines der wichtigsten Verfahrenselemente der UVP ist es, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange einzubeziehen sowie deren Einwendungen zu erörtern.

Ein Erörterungstermin ermöglicht es, neben dem Vorhabenträger auch weiteres Fachwissen und die Kenntnisse Dritter, das heißt von Sachverständigen, Umweltverbänden, Behörden oder sonstigen Dritten einzubeziehen.

Um sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Auswirkungen und erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt werden, müssen die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (v. a. Fachbehörden) im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit bekommen, sich zu beteiligen. Dafür muss sichergestellt werden, dass die vom Vorhaben betroffene Öffentlichkeit an einem Erörterungstermin teilnehmen und sich zum Vorhaben äußern kann.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Ruth Müller, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/23009

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie
(Drs. 17/21732)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (Drs. 17/21732)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry

Scheuenstuhl u. a. (SPD)

(Drs. 17/23009)

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, über diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abstimmen zu lassen.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/21732, die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/23001 und der Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/23009 zugrunde.

Vorab ist über den zur Zweiten Lesung eingereichten Änderungsantrag auf Drucksache 17/23009 abzustimmen. Mit diesem Änderungsantrag soll durch eine Änderung des Artikels 78a sichergestellt werden, dass die von Vorhaben betroffene Öffentlichkeit an einem Erörterungstermin zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung teilnehmen und sich zum Vorhaben äußern kann. Der Antrag wurde für Sie aufgelegt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss stimmt ebenfalls zu. In den §§ 1, 2 und 4

sind die Daten der letzten Änderungen und die entsprechenden Seiten des Gesetz- und Verordnungsblattes zu aktualisieren. Ergänzend schlägt er vor, in § 7 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2018" einzufügen. Dementsprechend sind in § 1 Nummer 4 in Artikel 96 Absatz 1 in Satz 1 als Datum der "1. August 2018" und in Satz 2 zweimal der "31. Juli 2018" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/23001.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die Kollegen Muthmann (fraktionslos) und Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie Kollege Muthmann (fraktionslos) und Kollege Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Art anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie".

Nun komme ich zurück zum Tagesordnungspunkt 28, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – Mittagsverpflegung an Schulen: gut und kostenfrei", Drucksache 17/21324. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 67 und mit Nein 93 gestimmt, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Jetzt gehen wir bis 13.30 Uhr in die Mittagspause. Nach der Mittagspause folgt der Bericht der Enquete-Kommission "Integration".

(Unterbrechung von 12.55 bis 13.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Bevor wir in der Tagesordnung weiterverfahren, gebe ich Ihnen das Wahlergebnis der vorher durchgeführten Richterwahl, Tagesordnungspunkt 10, bekannt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen, alle Stimmzettel waren gültig. Es entfielen auf Herrn Dr. Heßler 138 Stimmen. Mit Nein stimmten 7 Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 19 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 erledigt.